

25. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 19.04.2007 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm

die Gemeinderatsmitglieder:

Steinhäusler Elfriede
Neubauer Anita
Benedetter Wolfgang
Pachner Detlef
Eibl Wolfgang
Nachbagauer Josef
Schwingenschuh Siegfried
Steinbichler Jürgen

Entschuldigt:

Gösweiner Gottlieb
Benedetter Maria
Sanglhuber Leopoldine

Erschienene Ersatzmitglieder:

Eibl Rosa
Scheik Hubert
Steinbichler Johann

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 10. April 2007 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. Februar 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

T a g e s o r d n u n g

1. **Änderungen zum Flächenwidmungsplan 3.9, Einleitung des Umwidmungsverfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994, Beschlussfassung**
2. **Zufahrtsstraße Hinterbuchriegel, Übernahme ins öffentliche Gut, Beschlussfassung**
3. **Zufahrt Bodingreith (Rosenau 10 u. 33), Übernahme ins öffentliche Gut, Beschlussfassung**
4. **Wohnungszuweisung der ehemaligen Pözl-Wohnung im STYRIA Gebäude Rosenau/Hp. Nr. 121**
5. **Mitfinanzierung der Bergeseilwinde für die Orts- und Betriebsfeuerwehr Rosenau am Hengstpaß/ROHOL durch die Gemeindekasse, Beschlussfassung**
6. **Projekt LEADER + - Aktionsgruppe ANNE, Beschlussfassung über die Aufbringung der anteiligen Eigenmittel für das Leader Management**
7. **Prüfbericht des Prüfungsausschuss über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 15. 03.2007, Vorlage im Gemeinderat**
8. **Rechnungsabschluss 2006, Beschlussfassung**
9. **Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Voranschlag 2007, Vorlage im Gemeinderat**
10. **Information im Gemeinderat bezüglich der Auftragsvergaben zum Vorhaben „Lagerhalle Gemeindebauhof“ gem. § 3 der Übertragungsverordnung vom 24.08.06**
11. **Nahwärmeversorgungsanlage, Beschluss zum Anschluss der gemeindeeigenen Objekte Rosenau Nr. 85, 120, 102, 104 und 97 und Information zum Projekt für den Gemeinderat**
12. **Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
13. **Bericht des Bürgermeisters**
14. **Allfälliges**

Beschlüsse:

1. **Änderungen zum Flächenwidmungsplan 3.9, Einleitung des Umwidmungsverfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994, Beschlussfassung**

Bgm. Auerbach informiert über das Gespräch mit Herrn Kubernat (TEAM M, Ortsplaner) bezüglich der Flächenwidmungsplanänderungen, die durchgeführt werden sollten. Zunächst dachte man daran, die anstehende Flächenwidmungsplanänderung bezüglich dem Neubau der INFOSTELLE des Nationalparkes auf der Hengstpasshöhe im Zuge der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mitzumachen. Da aber der Bau der Infostelle bereits im Herbst dieses Jahres ansteht und für die Baubewilligung die Flächenwidmungsänderung unbedingt notwendig ist, wird man diese Änderung unter der Änderungsnummer 3.10 durchführen. Das Verfahren zur generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Plan Nr. 4 wird im Sommer durchgeführt, da dazu auch eine Kundmachung und Einbindung der Rosenauer Einwohner notwendig ist und damit eine längere Zeitspanne in Anspruch nimmt. Aus diesem Grund beantragt der Vorsitzende die Einleitung des Umwidmungsverfahrens gemäß §36 Oö. ROG 1994 für die Änderung Nr. 3.10, die für die Neuerrichtung der Infostelle des Nationalparkes am Hengstpaß notwendig ist. Das Ansuchen des Nationalparkes und die Stellungnahme des Ortsplaners (TEAM M, Hr. Kubernat) liest er dazu vor. Der Änderungsplan liegt bereits vor und kann von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden.

NATIONALPARK
KALKALPEN

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau 120

4581 Rosenau

Nationalpark O.ö. Kalkalpen Ges.m.b.H.
Nationalpark Zentrum Molln

Firmenbuchnr. FN 158230 t
Firmenbuchgericht: Steyr
Molln, 05.04.2007
SachB.: Buchner
AZ: 5—37

Ansuchen um Umwidmung Parzellennr. 1356/2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Auerbach!

Die Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH beabsichtigt heuer die im Besitz der GmbH befindliche Hengstpasshütte, Hengstpasshöhe 60, 4581 Rosenau, für touristische Zwecke als Infostelle, samt öffentlicher Sanitäreinrichtungen, umzubauen.

Somit stellen wir an die Gemeinde Rosenau ein Ansuchen, um Umwidmung der Parzelle 1356/2, .352, .353, KG Rosenau, EZ 304, für Nutzung als Informationsstelle und Selbstversorgerhütte.

In der Hoffnung auf eine positive Erledigung seitens der Gemeinde verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Buchner
Abt. Besucher

Team m
ARCHITEKTEN
A-4020 LINZ EISENHANDSTRASSE 13-15
TEL 0732/784381-84 FAX DW 24
e-mail: office@team-m.at
[http:// www.team-m.at](http://www.team-m.at)

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpass
4581 Rosenau/Hengstpass Nr. 120

Linz, 13. April 2007

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10
Stellungnahme des Ortsplaners

Auf Antrag der Nationalpark O.Ö. Kalkalpen Ges.m.b.H., welche die best. Hengstpasshütte auf der Parzelle 1356/2, für touristische Zwecke umbauen möchte, soll das o.g. Grundstück von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland umgewidmet werden.

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da der Ausbau und die Erweiterung von touristischen Einrichtungen als Ziel der Gemeinde im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt wurde, und die geplante Umwidmung somit diesen entspricht.

Um auch wirklich nur eine touristische Nutzung zu ermöglichen, wird seitens der Ortsplanung eine Sonderwidmung im Bauland – Nationalparkgebäude vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Arch. Dipl.-Ing. ISA STEIN

Bgm. Auerbach freut sich über die Erneuerung der Infostelle und über die Tatsache, dass öffentliche sanitäre Anlagen sowie ein Verkaufsstand für die bäuerlichen Produkte der Rosenauer Landwirte vorgesehen wird. GV Josef Nachbagauer fragt an, wer den Verkauf der Produkte dort vornehmen wird. Bgm. Auerbach informiert, dass die Landwirte ihre Produkte dort anbieten können. Der Nationalpark sieht bei der Errichtung der neuen Infostelle Platz für Verkaufsstände vor. Neben der Infostelle, die laufend besetzt sein soll, wird eine Selbstversorgerhütte mit Schlafgelegenheit vorgesehen. Auch die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich über die Neugestaltung der Infostelle am Hengstpaß. Sie stimmen daher der Einleitung des Umwidmungsverfahrens der Flächen Nr. 1356/2, .352 und .353 in die Sonderwidmung Bauland – Nationalparkgebäude (Planänderung Nr. 3.10) gem. § 36 Oö. ROG 1994 einstimmig mittels Handerheben zu.

2. Zufahrtsstraße Hinterbuchriegel, Übernahme ins Öffentliche Gut, Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert, dass die Zufahrtsstraße Hinterbuchriegel eine der wenigen ist, die noch in privaten Eigentum stehen. Aufgrund des Winterdienstes und der Instandhaltung haben die Fam. Kreiml und Ortler nun das Ansuchen um die Übernahme ins Öffentliche Gut gestellt. Bgm. Auerbach liest dieses Ansuchen vor:

Fam. Ortler
Raimund Kreiml
Dambach 33
4580 Windischgarsten

30.01.2007

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Nr. 120
4581 Rosenau/Hengstpaß

Betreff: **Übernahme der Zufahrtsstraße Hinterbuchriegel ins Öffentliche Gut**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, lieber Bürgermeister!

Wir ersuchen die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, unsere Zufahrtsstraße zum Anwesen Hinterbuchriegel (lt. beiliegender Skizze) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Für die Vermessung der Straße (sie ist zur Zeit nicht eigens ausgewiesen) bitten wir um eine Kostenteilung zwischen der Gemeinde und uns als gegenwärtiger Besitzer jeweils zur Hälfte.

Ich bitte um eine positive Erledigung.

Heimo u. Monika Ortler

Raimund Kreiml

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass diese Zufahrtsstraße im Kataster leider nicht enthalten ist, da diese Straße weder vermessen noch parzelliert wurde. Derartige Berichtigungen im Kataster bzw. Neuvermessungen sind innerhalb von Rosenau/Hp. noch an mehreren Stellen notwendig. Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem Ansuchen der Familie einstimmig mittels Handerheben stattgegeben und beschlossen, die Zufahrtsstraße zum landwirtschaftlichen Anwesen Hinterbuchriegel ins Öffentliche Gut zu übernehmen. Die Vermessungskosten werden sich der derzeitige Grundeigentümer und die Gemeinde Rosenau/Hp. je zur Hälfte teilen.

3. Zufahrt Bodingreith (Rosenau 10 u. 33), Übernahme ins öffentliche Gut, Beschlussfassung

Auch Frau DI Marietta Metzker beantragt die Übernahme der Zufahrt Bodingreith (Rosenau Nr. 10 und 33) ins öffentliche Gut der Gemeinde Rosenau/Hp. Bgm. Auerbach liest dieses Ansuchen ebenfalls vor:

DI Marietta Metzker
4581 Rosenau/Hengstpaß, Rosenau 33
Tel.: 0664/1728586
E-Mail: marietta.metzker@gmail.com

Gemeindeamt
4581 Rosenau/Hengstpaß
Rosenau, 06.03.2007

Ansuchen Einbindung Auffahrt ins öffentliche Gut

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche darum, die Zufahrt bzw. Auffahrt zur Liegenschaft „Bodingreith“ (Rosenau 10 und 33) bei Gelegenheit ins öffentliche Gut aufzunehmen.

Für Ihre Bemühungen danke ich im Voraus sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen
Marietta Metzker

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Frau Metzker im Zuge des Vorstellungsverfahrens zum Verkehrsaufschließungsbeitrag für Ihr Anwesen Bodingreith die Absicht äußerte, die noch private Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut abzutreten. Auch bei dieser Angelegenheit ist der gesamte Gemeinderat einheitlich der Ansicht, dieses Straßenstück ins öffentliche Gut zu übernehmen. Aus diesem Grund wird auf Antrag des Vorsitzenden mittels Handerheben der einstimmige Beschluss gefasst, die Zufahrtsstraße Bodingreith (Rosenau 10, 33) ins öffentliche Gut zu übernehmen. Man geht auch hier von einer Teilung der Vermessungskosten aus.

4. Wohnungszuweisung der ehemaligen Pözl-Wohnung im STYRIA Gebäude Rosenau/Hp. Nr. 121

Nachdem die STYRIA Wohnungsgenossenschaft bekannt gegeben hat, dass die ehemalige Pözl-Wohnung im Gebäude Rosenau Nr. 121(Nr. III/1/4) zur Neuvermietung frei ist, hat die Gemeinde, dies auf der Amtstafel kundgemacht. Die Wohnung wäre bereits mit 01. Februar 2007 neu beziehbar worden. Leider haben die Vormieter Daniel Pözl und Nicole Berger jedoch den gesamten Unrat hinterlassen und die Wohnung nicht ausgeräumt. Mit Schreiben vom 7.März 2007 haben jedoch die Vormieter Nicole Berger und Daniel Pözl der STYRIA Wohnungsgenossenschaft mitgeteilt, dass sie mit der Fam. Capellari die Räumung der Wohnung vereinbart haben. Bgm. Auerbach liest dieses Schreiben vor:

Pözl Daniel
Berger Nicole

Pyhrnstraße
8940 Liezen

Liezen, 7, März 2007

STYRIA
Wohnungsgenossenschaft

Preuenhueberstraße 3
4400 STEYR

Betr: Unsere Wohnung im Wohnhaus Rosenau/Hengstpaß 121

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unsere Wohnung im STYRIA-Wohnhaus Rosenau 121 ist seit 1.2.2007 frei, jedoch unsererseits nicht geräumt. Wir ersuchen die Familie Capellari in Rosenau am Hengstpaß 51 diese Wohnung zu räumen und wir verzichten unwiderruflich auf die noch in der Wohnung sowie im Keller befindlichen Gegenstände.

Mit freundlichen Grüßen

Weiters informiert der Bürgermeister, dass Frau Helga Capellari bisher die einzige Wohnungswerberin für diese Wohnung ist und liest auch das Bewerbungsschreiben vor:

Helga Capellari
4581 Rosenau 51
07566/437

An die
STYRIA
Wohnungsgenossenschaft
Bzw. An die Gemeinde Rosenau/Hp.

Preuenhueberstraße 3
4400 Steyr

Betrifft: Bewerbung um freie Wohnung
(Wohnung Pözl) – Rosenau 121

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich um die freistehende Wohnung in Rosenau am Hengstpaß Nr. 121 (ehmalige Pözl-Wohnung) bewerben.

Um die Wohnungsdelogierung über das Bezirksgericht Windischgarsten einzusparen, habe ich die Wohnung, so weit dies ging, ausgeräumt und mit Herrn Pözl über die Hinterlassung der Gegenstände, die sich noch in dieser Wohnung befanden, geeinigt.

Von der Gemeinde wurde mir die Zuweisung der Wohnung bereits zugesichert. Der notwendige Gemeinderatsbeschluss wird in der nächsten Sitzung am 19.04.2007 gefasst werden. Ich bitte um Ausstellung des Mietvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

e.h. Helga Capellari
Rosenau, am 23.03.2007

Danach beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Wohnungszuweisung der freistehenden Wohnung Nr. III/1/4 in Rosenau Nr. 121 an Frau Helga Capellari. Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben stattgegeben.

5. Mitfinanzierung der Bergeseilwinde für die Orts- und Betriebsfeuerwehr Rosenau am Hengstpaß/ROHOL durch die Gemeindekasse, Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über die Anfrage der Orts- und Betriebsfeuerwehr Rosenau am Hengstpaß/ROHOL, den Ankauf einer Bergeseilwinde mitzufinanzieren. Ein Angebot der Fa. MAXWALD über eine Seilwinde, die auf der Vorderseite des TLF angebracht werden kann, liegt bereits vor. Auch das Landesfeuerwehrkommando OÖ hat bereits eine Förderung zum Ankauf der Seilwinde über € 2.500,-- zugesagt. Nachdem der Ankauf der Bergeseilwinde über die Fa. ROHOL gemacht werden soll, kann diese sich auch die Vorsteuer in Abzug bringen. Die Kostenaufstellung sieht daher folgendermaßen aus:

Kaufpreis MAXWALD Bergeseilwinde	€ 8.742,--	
- 3 % Skonto ausgehandelt von Kassier Wolfgang Eibl	- € 262,26	
- 20 % Vorsteuer (Fa. ROHOL)	- € 1.695,95	
- Förderung LFK	- € 2.500,--	<u>€ 4.283,79</u>

Die Gemeinde müsste daher den Restbetrag über € 4.283,79 mitfinanzieren. Mit den im Feuerwehrbudget vorgesehenen Beträgen bei den Posten 020 Maschinen und maschinelle Anlagen sowie 346 dem Restbetrag bei der Darlehenstilgung könnte man diese Mittel auch aus dem Voranschlag 2007 aufbringen. Die Seilwinde wird samt eines Frontaufbaues zur Befestigung am TLF geliefert.

6. Projekt LEADER + - Aktionsgruppe ANNE, Beschlussfassung über die Aufbringung der anteiligen Eigenmittel für das Leader Management

Bgm. Auerbach informiert über das Schreiben des Herrn Andreas Schilcher, der die LEADER-Aktionsgruppe „ANNE“ leitet. Er liest dieses vor:

LEADER+-Aktionsgruppe „ANNE“
Koordinationsstelle
4594 Steinbach a.d. Ste.
Alter Pfarrhof
Tel.: 07257-8484-82
Fax: 07257-8484-34

GEMEINDE ROSENAU A. H.
z.Hd. Herrn Bgm. Peter Auerbach

Steinbach, am 13. März 2007

Rosenau a.H. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Wichtig: Termin Gemeinderatsbeschluss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie Sie wissen, ist für die Bewerbung als Leader-Region ein Gemeinderatsbeschluss sämtlicher Mitgliedsgemeinden dieser Region über die Aufbringung der anteiligen Eigenmittel für das Leader-Management notwendig. Nach derzeitigem (inoffiziellen) Informationsstand bleibt es bei der Ausschreibungsfrist mit Ende Juni, was bedeuten würde, dass die Beschlüsse bis allerspätestens Donnerstag, 28. Juni 2007 vorliegen müssten, damit wir am Freitag, 29. Juni 2007 die Bewerbung einreichen können. Ein konkretes, offizielles Datum für die Einreichfrist war allerdings auch nach Rückfrage bei der Agrarabteilung des Lande OÖ nicht in Erfahrung zu bringen.

Es wird voraussichtlich nicht möglich sein, eine Beschlussvorlage für die Gemeinderäte vor April fertig zu stellen. Für eine erfolgreiche Bewerbung als Leader-Region ist es deshalb von größter Wichtigkeit, dass

im Zeitraum zwischen Mitte Mai und Mitte / Ende Juni 2007

in allen Gemeinden eine Gemeinderatssitzung stattfindet, in der ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann. Eine Muster-Vorlage wird von mir vorbereitet, sobald alle dafür nötigen Informationen vorliegen.

Ich bitte Sie um eine kurze Rückmeldung, ob in Ihrer Gemeinde eine Gemeinderatssitzung in besagtem Zeitraum möglich ist, bzw. welche Sitzungstermine bis zum Sommer noch vorgesehen sind.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Bemühungen!

Andreas Schilcher
Leader-Koordinator

Auch die Unterlagen zum LEADER-Workshop Pyhrn-Priel vom 15. Februar 2007 in Spital am Pyhrn werden von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen.

Zu den anteiligen Eigenmitteln hat Herr Schilcher mitgeteilt, dass sich die Kosten für das Projekt Leader für die Gemeinden zwischen € 0,45 und € 1,10 je Einwohner errechnen werden. Genaueres kann er bis dato noch nicht mitteilen. Für die 741-Seelen-Gemeinde Rosenau/Hp. bedeutet dies eine maximale Beteiligung von € 820,-. Um hier für die Projekte Mittel aus dem Topf der Europäischen Union erreichen zu können, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Aufbringung der anteiligen Eigenmittel für das Leader-Management. Sein Antrag wird von sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern befürwortet. Es ergeht daher der einstimmige Beschluss, die anteiligen Eigenmittel für das Leader-Management der Gemeinde Rosenau/Hp. zwecks Bewerbung als Leader Region aufzubringen und beizusteuern.

Im Rahmen der Ausschreibung zum EU-Programm Leader bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe Steyr-Kirchdorf Süd (Arbeitstitel) um die Teilnahme an diesem Programm.

Der Gemeinderat Rosenau am Hengstpaß beschließt

- Die Teilnahme der Gemeinde an der Leader-Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 bis 2013
- Die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal EUR 1,50 pro Einwohner und Jahr
- Die Akzeptanz des Regionalen Entwicklungsplanes

7. Prüfbericht des Prüfungsausschuss über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 15. 03.2007, Vorlage im Gemeinderat

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.03.2007 und bringt den dazu verfassten Prüfbericht im Gemeinderat vor:

B e r i c h t

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 15. März 2007 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: **Gemeindeamt Rosenau**

Beginn der Prüfung: **17.00 Uhr**

Anwesende:

Obmann
Mitglied
Mitglied

Schwingenschuh Siegfried
Steinhäusler Elfriede
Neubauer Anita

Tagesordnung

Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hp. für den Zeitraum Dezember 2006 bis Jänner 2007

Rechnungsabschluss 2006

Allfälliges

Prüfungsergebnis:

Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hp. für den Zeitraum Dezember 2006 bis Februar 2007

Die gesammelten Belege vom Dezember des Vorjahres und dem Jänner 2007 werden von den Prüfungsausschussmitgliedern durchgesehen und überprüft. Herr Schwingenschuh fragt, warum die Zeltverleihgebühr der Gemeinde Steinbach an der Steyr erst im Dezember eingelangt ist. AL Sölkner gibt bekannt, dass die Rechnung über die Verleihgebühren erst nach Zahlungserinnerung von der Gemeinde Steinbach/Steyr (Bgm. Dr. Christian Dörfel) eingezahlt wurde. Der Einnahmenbeleg über die Mitbenützung der Splittbox im Gemeindebauhof durch die Gemeinde Edlbach wird erläutert.

Rechnungsabschluss 2006

Der vorliegende Entwurf zum Rechnungsabschluss wird vom Buchhalter, Peter Feßl erläutert. Gegenüber dem prognostizierten Fehlbetrag im NVA 2006 über € 342.300,-- wurde ein **Abgang** von € **319.455,01** erwirtschaftet. Das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde Rosenau für das Finanzjahr 2006 lt. Rechnungsquerschnitt beträgt € 60.802,84. Der Schuldennachweis und die einzelnen Darlehen werden einzeln durchbesprochen. Der Gesamtschuldenstand hat sich im Finanzjahr 2006 von € 1.646.289,58 auf € 1.668.531,94 erhöht. Dies geschah v.a. durch die Darlehensaufnahmen für die Gebäudesanierungen Geschäftsgebäude und Lehrerwohnhaus und die Umschuldung des Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in ein langfristiges. Auch die Liste mit den Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag 2006 wird überprüft.

Allfälliges

Ende der Prüfung: **18.45 Uhr**

Schwingenschuh Siegfried
 Obmann

Steinhäusler Elfriede
 Mitglied

Neubauer Anita
 Mitglied

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 16. März 2007

der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht zur Kenntnis und werten diesen für den nächsten Tagesordnungspunkt, den Rechnungsabschluss 2006.

8. Rechnungsabschluss 2006, Beschlussfassung

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2006 liegt bereits seit geraumer Zeit vor. Die Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme in den Rechnungsabschlussentwurf wurde mit 03. April 2007 angeschlagen. Nach einer Prüfung des RA 2006 im Zuge der Prüfungsausschusssitzung am 15. März 2007, wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses auch im Gemeindevorstand in der Sitzung am 17. April 2007 beraten. Bei dieser Beratung kam man einstimmig zum Entschluss, die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes zum Rechnungsabschluss 2006 dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Im Vorfeld wurden die Gesamtübersichten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes inkl. einer Auflistung der Fehlbeträge sowie der Nachweis über die Schulden für die einzelnen Gemeinderatsmitglieder kopiert und auf deren Sitzplätzen ausgeteilt. Bgm. Auerbach ruft nochmals die wichtigsten Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2006 in Erinnerung.

<i>Gruppe</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Fehlbetrag</i>
0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	26.561,59	308.134,69	
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	53,45	31.350,58	
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	71.698,14	202.463,28	
3 Kunst, Kultur und Kultus	5.500,00	18.511,77	
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	699,16	130.236,47	
5 Gesundheit	2.693,00	118.221,49	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	230.502,00	254.960,06	
7 Wirtschaftsförderung	687,59	17.581,07	
8 Dienstleistungen	218.657,35	387.914,06	
9 Finanzwirtschaft	888.039,19	76.927,82	319.455,01

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag wurde ein Fehlbetrag von € 342.300,-- prognostiziert. Das Maastricht-Ergebnis errechnet sich auf € 60.802,84. Die Abweichungen zum Voranschlag 2006 sind geringfügig und bedürfen daher keinen näheren Erläuterungen

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss über € 155.336,02, was hauptsächlich auf das bestehende Guthaben bei der Betriebsumsiedelung Petroczy besteht, welches in nächster Zeit noch benötigt wird sowie die bereits erhaltenen Bedarfszuweisungsmitteln zum Ankauf des Kommunalfahrzeuges und zur Errichtung der Lagerhalle zurückzuführen ist. Auch die erste Teilrechnung zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters durch die ENERGIE AG ist noch ausständig. Die beiden Vorhaben WVA und ABA Erweiterung Dirngraben können erst mit Vorliegen der Schlussrechnung der Fa. Held & Francke genau abgerechnet werden. Für den Abgang beim Vorhaben „Dambachverbauung“ wurden bereits Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeindeabteilung im Jahr 2007 zugesagt.

Der Gesamtschuldenstand hat sich im Jahr 2006 von € 1.646.289,58 auf € 1.668.531,94 erhöht. Die Gründe dafür liegen in der Darlehensaufnahme für die Gebäudesanierungen Lehrerwohnhaus Nr. 104 und Geschäftsgebäude Nr. 97.

Zusätzlich erwähnt der Bürgermeister, dass er im Jahr 2007 versuchen möchte, eine endgültige Darlehenstilgung für die aufgenommenen Mittel beim Ankauf des FENDT-Traktors durch Bedarfszuweisungsmittel zu erreichen. Die erstmalige Überschreitung der € 300.000,-- Fehlbetrags-Grenze soll nicht alljährlich werden. Die Gemeinde wird sich im laufenden Jahr bemühen, den Fehlbetrag in Grenzen zu halten. Er fragt in die Runde des Gemeinderates, ob es noch Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf gibt. Herr Nachbagauer merkt an, dass der Rechnungsabschluss in dieser Form, wie er vorliegt, aufgrund von Zahlen und Fakten

errechnet wurde und die Ziffern daher ohnehin nicht mehr abänderbar sind. Der Verlust über € 319.455,01 erscheint zwar ziemlich hoch, jedoch hatte man bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags mit einem noch größeren Fehlbetrag gerechnet. Auch er als Sprecher der ÖVP-Fraktion schlägt daher die Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses vor. Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorgetragene Entwurf zum Rechnungsabschluss mit einer Fehlbetragssumme im ordentlichen Haushalt über € 319.455,01 einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

Nach der Beschlussfassung beauftragt der Bürgermeister den Obmann des Finanzausschusses, Herrn VizebGM. Wilhelm Mühlebner, die Haushaltssummen anhand der vierteljährlich eintreffenden Haushaltsüberwachungsliste zu kontrollieren, um früh genug auf eventuell aufkommende Überschreitungen reagieren zu können.

9. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Voranschlag 2007, Vorlage im Gemeinderat

Zwecks weiterer Information innerhalb des Gemeinderates möchte der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates über den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2007 informieren. Dazu liest er den übermittelten Prüfbericht vollinhaltlich vor:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KIRCHDORF AN DER KREMS

4560 Kirchdorf a.d. Krems
Garnisonstraße 1

An das
Gemeindeamt
4581 Rosenau am Hengstpaß

LAND
OBERÖSTERREICH

Aktenzeichen: Gem40-4-14-2007
Bearbeiter: Christoph Schranz
Telefon: 07582/685-321
Fax: 07582/685-399
E-mail: bh-kipost@ooc.gv.at

2. März 2007

Voranschlag für das Finanzjahr 2007

Eine mit dem Prüfungsvermerk versehene Ausfertigung des vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2006 beschlossenen Voranschlags für das Finanzjahr 2007 wird nach vorgenommener Überprüfung im Sinne der Bestimmung des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 zum weiteren Gebrauch rückgemittelt und hiezu Folgendes bemerkt:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 1.255.700 Euro und Ausgaben von 1.455.000 Euro **mit einem Abgang von 199.300 Euro** beschlossen.

Dies ist Veranlassung, neuerlich auf die Bestimmungen des § 75 Abs. 5 der Oö. GemO. 1990 und des § 8 der GemHKRO hinzuweisen. Danach sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen.

Allfällige Mehreinnahmen wären jedenfalls zur Reduzierung des Abganges zu verwenden.

Dies auch insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung der Gemeinden zur Einhaltung der Konvergenzkriterien sowie zur Leistung ihres Beitrages am Stabilitätspakt.

Im Bereich der Förderungsausgaben – wie bereits im Bericht zur Vorprüfung des Voranschlags festgestellt wurde – liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß mit rd. 3.000 Euro über den mit Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005/SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien. Wir weisen nochmals darauf hin, dass Förderungen, die über diese Richtlinien hinaus gehen, bei der Abgangsdeckung im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt werden. Vor allem im Bereich der Tourismusförderungen hat die Gemeinde noch entsprechende Einsparungen zu treffen.

Der Betrieb der Schülerspeisung belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 9.000 Euro und Ausgaben von 18.200 Euro mit einem Abgang von 9.200 Euro. Die derzeitigen Essensbeiträge von 2,20 Euro für Kinder und 3,40 Euro für Erwachsene liegen im Bezirksdurchschnitt. Da diese Einrichtung grundsätzlich auf den Grundsatz der

Kostendeckung abgestellt sein soll, entsprechen die eingehobenen Essensbeiträge für Kinder und Erwachsene nur einem gewissen Mindestfordernis.

Die Gebarung des Kindergartens (ohne Kindergartentransport) weist bei Einnahmen in Höhe von 44.700 Euro und Ausgaben in Höhe von 93.600 Euro einen Abgang von 48.900 Euro aus. Bei derzeit 20 Kinder beträgt die Subvention durch die Gemeinde rd. 2.445, Euro pro Kind, was fast dem Doppeltem des Bezirksdurchschnittes (1.310 Euro) entspricht. Der derzeit eingehobene Elternbeitrag beträgt 65 Euro. Aufgrund des beträchtlichen Abgangs dieser Einrichtung schlagen wir daher vor, den Elternbeitrag mit Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 auf mindestens 68 Euro zu erhöhen.

Die Gebarung der Abfallbeseitigung wurde bei Einnahmen von 36.300 Euro und Ausgaben von 35.300 Euro mit einem Überschuss in Höhe von 1.000 Euro präliminiert und entspricht somit dem Kostendeckungsprinzip.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung weist bei Einnahmen von 27.500 Euro und Ausgaben von 23.600 Euro einen Überschuss von 3.900 Euro aus. Die eingehobene Benützungsgebühr von 1,40 Euro entspricht den Vorgaben des Landes.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wurde bei Einnahmen von 98.000 Euro und Ausgaben von 110.400 Euro mit einem Abgang von 12.400 Euro beschlossen. Die eingehobene Benützungsgebühr von 3,35 Euro entspricht den Vorgaben des Landes.

Die Gebarung der „Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist bei Einnahmen in Höhe von 19.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 19.800 Euro einen Abgang von 800 Euro aus.

Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von 5.000 Euro und Wasseranschlussgebühren in Höhe von 500 Euro wurden – wie bereits bei der Prüfung des VA-Entwurfes festgestellt wurde – als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen. Bei Zuführung dieser grundsätzlich zweckgebundenen Gelder bis zu deren bestimmungsgemäßen Verwendung an eine Rücklage hätte sich der präliminierte Abgang um 5.500 Euro erhöht.

Die beim ordentlichen Unterabschnitt 163 „Feuerwehrwesen“ präliminierte Darlehenstilgung stimmt nicht mit dem Schuldennachweis überein.

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 173.800 Euro und Ausgaben von 191.700 Euro mit einem Abgang von 17.900 Euro beschlossen.

Der veranschlagte Abgang beim außerordentlichen Vorhaben „WVA-Erweiterung Dirngraben“ ist Veranlassung auf die Bestimmungen des § 75 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 und des § 8 GemHKRO hinzuweisen. Danach sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes gedeckt sind, nicht vorgesehen werden.

Außerdem wird erneut darauf hingewiesen, dass gemäß § 80 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 und § 18 Abs. 4 GemHKRO Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Der Abgang beim ao. Vorhaben „Wildbachverbauung“ kann durch eine in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung in Höhe von 11.100 Euro, Gem-311157/379-2006-Rei/Pl vom 9. Jänner 2007 bedeckt werden.

Der Abgang beim ao. Vorhaben „Betriebsumsiedelung Petroczy“ in Höhe von 13.500 Euro kann durch die Abwicklung des zu erwartenden SOLL-Überschusses beim genannten Vorhaben aus dem Jahr 2006 bedeckt werden.

Investitions- und Tilgungszuschüsse

Der beim Abschnitt „Abwasserbeseitigung“ dargestellt Investitions- und Tilgungszuschuss wurde um 400 Euro zu hoch dargestellt. Demgegenüber hätte beim Betrieb der „Wohn- und Geschäftsgebäude“ eine Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von 400 Euro dargestellt werden sollen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Investitionsplan weist gegenüber dem Voranschlag 2007 eine Differenz in Höhe von 9.000 Euro auf. Hiezu stellen wir fest, dass der VA 2007 und der Investitionsplan für das Finanzjahr 2007 die gleichen Salden aufweisen müssen.

Die im Nachtragsvoranschlag 2006 ausgewiesenen Abgänge bzw. Überschüsse einzelner ao. Vorhaben hätten im MFP im Jahr 2008 als Abwicklung dargestellt werden müssen. Für die bei den ao. Vorhaben „Sanierung KG-Spielplatz“,

„Ankauf Kommunalfahrzeug“, „Wildbachverbauung“, WVA-Erweiterung Dirngraben“ ausgewiesenen Abgänge hat sich die Gemeinde noch um eine entsprechende Bedeckung zu bemühen.

Im Schuldennachweis wurde eine Berichtigung vorgenommen.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Spelitz

Voranschlag 2007

Ergeht zur Kenntnis an:

**Amt der öö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, 4010 Linz;
Unter Anschluss eines Voranschlages 2007**

**10. Information im Gemeinderat bezüglich der Auftragsvergaben zum
Vorhaben „Lagerhalle Gemeindebauhof“ gem. § 3 der
Übertragungsverordnung vom 24.08.06**

Wiederum wurden auf Grund der Übertragungsverordnung vom 24.08.06 Auftragsvergaben im Zuge der Errichtung der Lagerhalle für den Gemeindebauhof im Gemeindevorstand beschlossen und vergeben. Die gem. § 3 der Übertragungsverordnung verpflichtende Information an den Gemeinderat wird vom Bürgermeister hiermit vorgenommen.

Aus einem Auszugs aus der Verhandlungsschrift der Vorstandssitzung vom 17. April 2007 können die genauen Beschlussfassungen von den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern nachgelesen werden. Der Bürgermeister fasst an dieser Stelle lediglich die vereinbarten Auftragsvergaben zusammen:

- **Toranlagen und Einfriedung:** Auftrag an den Bestbieter, die Fa. Alfred Hinterwirth
- **Erd- und Asphaltierungsarbeiten:** Auftrag an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky Bau Ges mbH
- **Holzarbeiten für Containerstandplatzüberdachung:** Folgeauftrag für den Zimmermeister Josef Steindl;
- **Fundamentarbeiten und Asphaltierung für Containerstandplatz:** Aufgrund der überhöhten Angebotssumme keine Folgeauftrag für die Fa. Gösweiner sondern eine Auftragsvergabe an die Fa. Kretschmer.
- **Eindeckung des Containerflugdaches:** Zwecks Kostenerrechnung hat man ein Angebot bei der Fa. Karl Popp eingeholt. Man stellt jedoch Überlegungen an, die Eindeckung mit im Gemeindebauhof vorhandenen Dachziegeln selbst vorzunehmen.

Zur genaueren Information über den Stand beim aktuellen Projekt Lagerhalle liest der Bürgermeister einen Kostenvergleich vom Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser vor:

BVH: **Neubau einer Lagerhalle für Bauhofzwecke
KOSTENÜBERSICHT**

Firma / Gewerk	Kostenschätzung Einreichphase Kostenbereich 2- 6 EUR brutto	Kostenabrechnung EUR brutto
Fa. Gösweiner, Edlbach Baumeisterarbeiten		42.555,00
Fa. Steindl, Wdg. Zimmermeisterarbeiten		22.000,00
Fa. Resl, Kirchdorf/Kr. Dachdecker / Spengler		11.000,00
Fa. Swietelsky Asphaltierung / Außenanl.	Anbot	35.000,00
Fa. Etech		

Elektroinstallation		6.600,00
Blitzschutz	Anbot	1.500,00
Tore und Einfriedung	Anbot	31.500,00
Kostenbereich lt. Formblatt 2 - 6	188.700,00	
Kostenbereich Abrechnung		150.155,00
Eigenleistung Gemeinde		20.000,00
		170.155,00

Containerabstellplatz:

Baumeisterarbeiten – Fund.	Lt. Anbot	6.259,20
Zimmermann – Konstr.	Lt. Anbot	8.010,00
Dach – Welleternit	Lt. Anbot	3.467,90
Dachrinne	Lt. Anbot	667,80
Gesamtsumme brutto		18.404,90
<u>abzgl. 3 % Skonto</u>		552,20
		17.852,70

Zu erwartender Kostenaufwand Bauhof - Lagerplatz		ca. 188.007,70
---	--	-----------------------

Die ursprüngliche Kostenprognose belief sich auf € 198.900,--.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Information über die Auftragsvergaben und die Kostenprognose zum Projekt „Lagerhalle Gemeindebauhof“ zur Kenntnis.

11. Nahwärmeversorgungsanlage, Beschluss zum Anschluss der gemeindeeigenen Objekte Rosenau Nr. 85, 120, 102, 104 und 97 und Information zum Projekt für den Gemeinderat

Da nun die Fa. Ing. Ernst Aigner entschieden hat, die Nahwärmeversorgungsanlage zu verwirklichen, die Leitungslänge allerdings bis zum Gh. Maurerwirt beschränkt wird, sollte die Gemeinde die Beschlüsse für den Anschluss der gemeindeeigenen Projekte innerhalb dieses Bereiches fassen. Dabei handelt es sich um folgende Gebäude mit nachstehenden Anschlusswerten:

Gebäude	kW	Anschlusswert inkl. USt.
Volkschule Rosenau 102, 104	80	€ 21.840,00
Amtsgebäude Rosenau 120	35	€ 12.600,00
Gemeindebauhof-FW-Depot Rosenau 85	65	€ 18.960,00
Nahversorgungsgeschäft Rosenau 97	33	€ 12.216,00
		€ 65.616,00
Trafikgebäude Rosenau 90	45	€ 14.520,00
Garangengebäude Rosenau 123	10	€ 7.320,00

Die beiden Gebäude Rosenau Nr. 90 und Nr. 123 sind zwar aufgelistet, kommen jedoch für einen Anschluss noch nicht in Betracht. Hier muss zunächst abgewartet werden, was mit diesen beiden Objekten in der nächsten Zeit passieren soll. (Abbruch, Verkauf oder Neuerrichtung). Für die Anschlussgebühren gibt es vom Land OÖ Förderungen. Die Anschlüsse der Gemeinden fallen zum Teil in den Landes-Wohnungs-Siedlungsfonds aber auch zum Teil in den Gewerbetopf. Über die Förderungsanteile muss sich die Gemeinde noch genauer informieren.

In einer Kalkulation, die der Bürgermeister mit dem Installateur Norbert Berger angestellt hat, kommt man trotz hoher Anschlussgebühren für die einzelnen Gebäude auf wesentliche Einsparungen gegenüber den derzeitigen Ölheizungen in den betroffenen Objekten.

Auch auf die Möglichkeit, einen stillen Anschluss verlegen zu lassen, weist der Bürgermeister

nochmals hin. Hier wird für eine anteilige Anschlussgebühr die Leitung zum Objekt mitverlegt, damit bei einer späteren Absicht anzuschließen, keine Grabarbeiten mehr durchgeführt werden müssen. Auch die STYRIA Wohnungsgenossenschaft beabsichtigt sämtliche Gebäude an die Nahwärmeversorgungsanlage anzuschließen. Der Vorsitzende stellt auch die Überlegung an, das Projekt, so bald es fertig gezeichnet ist, anlässlich einer Bürgerversammlung nochmals genauer vorzustellen und dabei den Interessenten nochmals Rede und Antwort zu stehen.

Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über den Anschluss der nachstehend angeführten gemeindeeigenen Objekte

Volkschule Rosenau 102, 104	80	€ 21.840,00
Amtsgebäude Rosenau 120	35	€ 12.600,00
Gemeindebauhof-FW-Depot Rosenau 85	65	€ 18.960,00
Nahversorgungsgeschäft Rosenau 97	33	€ 12.216,00
		€ 65.616,00

an die Nahwärmeversorgungsanlage der Fa. Ing. Ernst Aigner. Auf seinen Antrag hin, werden sämtliche angeführten Anschlüsse einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

12. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Der Obmann des Kulturausschusses Josef Nachbagauer erinnert an die Muttertagsfeier am 6. Mai 2007 um 15 Uhr im Gh. Hubertus (Fam. Moser). Dabei werden die Schüler der VS Rosenau am Hengstpaß unter der Leitung von Frau Gisela Pernkopf Gedichte, Tänze aber auch Lieder zum Besten bringen. Auch den Stelzhammerbund hat Herr Nachbagauer zum Vortrag von Mundartgedichten für die Muttertagsfeier gewonnen. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch Helga und Lisi. GV Nachbagauer bittet auch die Gemeinderäte um zahlreiche Teilnahme an der Muttertagsfeier.

Die Frühlingswanderung, die ursprünglich ebenfalls am 6. Mai 2007 angekündigt war, wurde nun auf den 12. Mai 2007 verschoben. Bgm. Auerbach erwähnt, dass er zum Wochenende am 6. Mai 2007 übers Wochenende einen Familienausflug macht und nicht in Rosenau/Hp. sein wird. Er bittet daher den Vizebürgermeister Wilhelm Mühlebner, ihn bei der Muttertagsfeier zu vertreten. Wolfgang Benedetter, der Obmann des Umweltausschusses, ruft die Ortssäuberungsaktion am Samstag, den 21.04.2007 in Erinnerung. Treffpunkt ist beim Feuerwehrdepot um 9 Uhr. Auch dazu sind die Gemeinderatsmitglieder aufgerufen, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

13. Bericht des Bürgermeisters

Biomüllentsorgung Fa. Kerbl:

Bgm. Auerbach informiert über die Zustände bei der Speiseresteentsorgung durch die Fa. Kerbl. Durch das Konkursverfahren der Fa. Kerbl, wurde das Unternehmen still und heimlich an die Fa. AVE Entsorgung GmbH verkauft. Die Vertragspartner, wie zB. die Gemeinde Rosenau/Hp. wurden jedoch zunächst gar nicht darüber verständigt. Bgm. Auerbach hatte dies nur zufällig erfahren. Nach einer Urgenz der Gemeinde bei der Fa. Kerbl, weil die Biotonnen ein paar Tage lang nicht abgeholt wurden, hat sich der Bürgermeister zur fristlosen Kündigung des Vertrages entschieden. Ein weiterer Anbieter, Herr Steinmaßl, wird sein Angebot über vertragmäßige Speiseresteentsorgung noch legen. Die Fa. AVE, vertreten durch Herrn Müllner, der sich bereits in der Gemeinde vorgestellt hat, hat sich für die unglückliche Vorgangsweise der Fa. Kerbl entschuldigt und die Biomüllentsorgung über die Fa. AVE in der gewohnten Form angeboten. Dabei hat man eine Entsorgung durch die Fa. AVE für eine paar Wochen vereinbart und wird erst nach den Probewochen eine Vereinbarung treffen. Dabei müssten die Behälteranzahl, die Entnahmestellen sowie der gewohnte Preis von der AVE gehalten werden. Auch die Sondervereinbarung, wöchentliche Entsorgung in den Sommermonaten Mai bis Oktober, 14tägige Abholung in den Wintermonaten November bis April, konnte von Herrn Müllner bereits zugesichert werden.

Aufnahme eines Lehrlings zum Verwaltungsassistenten:

Der Gemeindevorstand hat sich dazu entschieden, erneut eine(n) Verwaltungsassistentin im Gemeindeamt auszubilden und deshalb einen Lehrlingsposten beschränkt auf das Gemeindegebiet von Rosenau am Hengstpaß ausgeschrieben.

Kündigung Schulköchin Monika Senegacnik:

Noch eine Personalangelegenheit muss der Bürgermeister mitteilen. Frau Monika Senegacnik, die seit über 10 Jahren für die Gemeinde die Agenden der Schulköchin übernommen hatte, hat mit Schreiben vom 30. März 2007 das Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde gekündigt und um eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses (ohne Kündigungszeit, Ende 30.04.07) gebeten, da sie einen Fulltimejob ab 01. Mai 2007 angeboten bekommen hat. Der Gemeindevorstand hat der einvernehmlichen Lösung des Dienstvertrages mit Frau Senegacnik mit 30.04.07 zugestimmt. Bis zum Schulende befristet wird man Frau Viola Edlinger als Schulköchin beschäftigen. In den Sommerferien wird der Posten der Schulköchin durch die Gemeinde ausgeschrieben werden. Die Schulköchin sollte, wie gewohnt, auch die Reinigung des Gemeindebauhofs übernehmen und eine gegenseitige Urlaubs- bzw. Krankenstandsvertretung innerhalb der Reinigungskräfte der Gemeinde sollte in Zukunft erreicht werden.

Wurbauerkogel:

Bei der letzten Versammlung am Wurbauerkogel am 13.04.2007 konnte Bgm. Auerbach vernehmen, dass sämtliche Hausbesitzer am Anschluss an die geplante Kanalisation interessiert sind.

Zu den möglichen Ausweichstellen entlang des GW Krestenbergs wurden die Grundeigentümer kontaktiert. Mit ihnen und Herrn TOAR Bräuer vom Wegeerhaltungsverband wird man demnächst die genauen Standorte der Ausweichstellen bei einem Lokalausgang besprechen. Die Diskussionen um den Standort des Parkplatzes konnten letztendlich mit einem Teilerfolg beendet werden. Der Parkplatz sollte nun auf den Parzellen Nr. 242/2 und 240/7 (vor der Kreuzung linker Hand) errichtet. Die Grundstücke stehen im Eigentum von Frau Schönegger. Der Parkplatz wird für etwa 60 PKW's und 2 – 3 Autobusabstellplätze ausgerichtet und hat daher nur etwa die halbe Größe des ursprünglich geplanten.

Für die Gastronomie im Turm sucht die Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GesmbH eine Reinigungskraft für die kommende Sommersaison. Der Posten wurde bereits im WIKU und in der Kremstaler Rundschau ausgeschrieben.

Verkehrsberatung Dr. Franz (Land OÖ)

Auch auf das am 18. April 2007 geführte Beratungsgespräch zu Verkehrsproblemen macht der Bürgermeister aufmerksam. Dabei kamen die Teilnehmer zu dem Schluss, keine Parkverbote zu verordnen, da entlang der Gemeindestraßen ohnehin lt. § 24 Straßenverkehrsordnung mind. 2 Fahrstreifen für den flüssigen Verkehr frei bleiben müssen. Auf diese Regelung sollte in einer der nächsten Gemeindezeitungen hingewiesen werden. Zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen wurde festgehalten, dass man eventuell wieder entfernbare Pflasterungen (Matten) auf die Straße legen sollte, falls die 30 km/h-Beschränkungen nicht eingehalten werden. Von der Verordnung einer Wohnstraße in der Kirchfeldsiedlung wird seitens der Verkehrsbehörde in ländlichen Ortschaften wie Rosenau am Hengstpaß komplett abgeraten. Allerdings muss die Gemeinde die 30 km/h-Beschränkungsverkehrstafeln auf Zonentafeln umstellen, da die aufgestellten in dieser Form keine Gültigkeit haben.

Auch die Situation bei der Hausausfahrt des Herrn Helmut Klinser wurde vor Ort angesehen. Jedoch meint hiezu die Behörde, dass die Einsicht in Richtung Windischgarsten weit genug ist und zu einer besseren Einsicht in Richtung Ort der hauseigene Zaun etwas gekürzt werden könnte. Maßnahmen entlang der L 550 Hengstlandesstraße scheinen dort nicht angebracht und nicht zielführend.

14. Allfälliges

Bgm. Auerbach erwähnt, dass er einen Tagesordnungspunkt für diese Sitzung vergessen hat, den er bei der nächsten Sitzung am 14. Juni 2007 nachholen wird. Es handelt sich dabei um den Grundsatzbeschluss zu den Renovierungsmaßnahmen im Kindergarten (Neumöbelierung, Umbau der sanitären Anlagen und des Leiterinnenbüros, Weißfärbung der Decke samt Schallschutz).

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt mehr erfolgen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 19.35 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Wilhelm Mühlebner
Vizebürgermeister

Siegfried Schwingenschuh
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 14.06.2007

Der Vorsitzende: